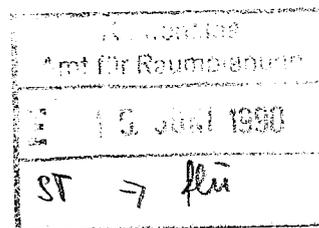




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 12. Juni 1990 NR. 1929



**Trimbach; Genehmigung der Erschliessungspläne "Winznauerstrasse"
Kirchfeldstrasse - Industriestrasse
und Industriestrasse - Rankwogstrasse**

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes die Erschliessungspläne (Strassen- und Baulinienpläne) über die "Winznauerstrasse", Abschnitte Kirchfeldstrasse-Industriestrasse und Industriestrasse-Rankwogstrasse in der Gemeinde Trimbach zur Genehmigung vor.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Die Pläne lagen vom 9. Februar bis 12. März 1990 öffentlich auf. Während der Auflagefrist gingen zwei Einsprachen ein. Gestützt auf die Einsprachenverhandlung, an welcher die Auflagepläne erläutert wurden, zogen die betreffenden Grundeigentümer ihre Einsprachen schriftlich zurück. Die Fragen der Entschädigungen und Anpassungen werden in das separat durchzuführende Landerwerbsverfahren verwiesen. Es steht somit der Genehmigung der vorliegenden Pläne nichts mehr im Wege.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

Die Erschliessungspläne "Winznauerstrasse", Abschnitte Kirchfeldstrasse-Industriestrasse und Industriestrasse-Rankwogstrasse in der

Gemeinde Trimbach werden genehmigt.

Der Staatsschreiber

Dr. K. Fehrsch

Bau-Departement (2)
Kant. Tiefbauamt (4) mit je 2 genehmigten Plänen
Kant. Amt für Raumplanung (2) mit je 1 genehmigten Plan
Kreisbauamt II, 4600 Olten (2) mit je 1 genehmigten Plan
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4632 Trimbach (2) mit
je 1 genehmigten Plan
Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)